



Der Minister

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales · Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Keller
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG
Kopie der Antwort an Fragesteller
Anfrage 2593
Drs. 21 4681

Georg Maier

Durchwahl:
Telefon 0361/57-3313-103
Telefax 0361/57-3313-108

georg.maier @
tmik.thueringen.de

Ihr Zeichen:

**Kleine Anfrage Nr. 2593 der Abgeordneten. Henfling (B90/DIE GRÜNEN)
Stand und Umsetzung der IT-Sicherheit in Thüringer Kommunen**

Ihre Nachricht vom:

Anlagen: - 7 Abdrucke dieses Schreibens -

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
30.20-0016-299/2021

Erfurt, 28.12.21

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. a. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Thüringer Kommunen können ein ISMS-Zertifikat nach ISO/IEC 27002 vorweisen (Stand heute; bitte nach einzelner Kommune aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Gewährleistung der „IT-Sicherheit“ in den Kommunen ist eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der Kommunen. Bei der Umsetzung haben die Kommunen einen durch die kommunale Selbstverwaltung verfassungsrechtlich garantierten, erheblichen Organisations- und Gestaltungsspielraum. Die geltende Rechtslage lässt es zu, dass die Landesregierung die Kommunen bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe unterstützt, wie die Beantwortung der nachstehenden Fragen aufzeigt. Der Landesregierung liegen jedoch keine statistisch erfassten Erkenntnisse zu den Details der kommunalen Aufgabewahrnehmung vor.

Frage 2:

Wie viele Thüringer Kommunen können eine Umsetzung des IT-Grundschutzes nach dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vorweisen (Stand heute; bitte nach einzelner Kommune aufschlüsseln)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <http://www.thueringen.de/th3/tmik/datenschutz/index.aspx>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.



Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Frage 3:

Wie erfolgt die Beratung und Betreuung der Kommunen zum Thema "IT-Sicherheit" und welche Rolle kommt dabei dem Kompetenzzentrum Wirtschaft 4.0 zu?

Antwort:

Die Beratung und Betreuung der Kommunen zum Thema "IT-Sicherheit" erfolgt durch die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) im Landeskriminalamt Thüringen (TLKA). Auf die Antwort der Landesregierung vom 18. Juli 2017 auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage 2210 des Abgeordneten Walk (CDU) „Zentrale Ansprechstelle Cybercrime im Thüringer Landeskriminalamt“ (Drucksache 6/4241) wird hingewiesen. Das Angebot der ZAC umfasst Vorträge bei Verbänden und im Rahmen von Veranstaltungen mit Bezug zur IT-Sicherheit. Beispielhaft kann auf den IT-Security-Day Thüringen (IT-Sec-Day) der IHK Erfurt am 15.04.2021 unter Schirmherrschaft des Thüringer Innenministers mit einem Einführungsvortrag des Präsidenten des TLKA verwiesen werden.

Unter anderem für Thüringer Behörden besteht die Möglichkeit, sich über die Hotline der ZAC über aktuelle Phänomene zu informieren, beraten zu lassen und ggf. eine Anzeige bei einem IT-Sicherheitsvorfall zu erstatten.

Dem Kompetenzzentrum Wirtschaft 4.0 kommt in diesem Zusammenhang kein eigener Aufgabenbereich zu.

Frage 4:

Welche Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema "IT-Sicherheit" bietet das Land speziell für die kommunale Verwaltung seit dem Jahr 2019 an (bitte nach Art der Veranstaltung, Thema sowie Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufschlüsseln)?

Antwort:

Das Thüringer Finanzministerium förderte seit 2019 über die Thüringer E-Government-Richtlinie die Ausbildung von IT-Sicherheitsbeauftragten in Thüringen sowie auch Weiterbildungsveranstaltungen für kommunale Bedienstete zum Thema Informationssicherheit.

Mit Stand 22.11.2021 wurden über die „Richtlinie zur Förderung von E-Government und IT in Thüringer Kommunen (ThürEGovRL)“ neun Schulungen zum IT-Sicherheitsbeauftragten mit einer Gesamtförderung in Höhe von 16.225,32 Euro sowie eine allgemeine Schulung zur Informationssicherheit in einer Stadtverwaltung mit mehreren hundert Bediensteten in Höhe von 9.215,36 Euro gefördert. Alle beantragten Förderungen wurden bewilligt.

Zusätzlich zu diesen Fördermaßnahmen fanden im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.10.2021 zwei Sensibilisierungsveranstaltungen für Bedienstete der Thüringer Kommunalverwaltungen zu aktuellen Themen der Informationssicherheit statt. Bei diesen Veranstaltungen handelte es sich um die Durchführung von Live-Hacking-Demonstrationen mit dem Ziel, die Teilnehmenden für Umsetzung und Einhaltung der Informationssicherheit zu sensibilisieren. Die Kenntnisse von den in den Veranstaltungen vermittelnden IT-Sicherheitsgefährdungen unterstützen dabei den kompetenten und sicheren Umgang der Mitarbeiter mit der Informationstechnik. Die o.g. Veranstaltungen wurden zentral durch das Thüringer Finanzministerium finanziert. Die Finanzierung erfolgte dabei aus den für Thüringen zugewiesenen Mitteln des Steuerungsprojekts des IT-Planungsrats „Umsetzung der Leitlinie für Informationssicherheit - Fortbildung“.

Die Thüringer Verwaltungsschule bietet zudem im Rahmen der Fortbildungslehrgänge (FL) I und II Lehrinhalte zur digitalen Verwaltung und zu Informationssystemen an. Daneben werden dort Zertifikatslehrgänge zum/zur Informationssicherheitsbeauftragten und zum/zur Datenschutzbeauftragten gemeinsam mit der Dualen Hochschule Gera-Eisenach angeboten.

Frage 5:

Inwieweit werden durch das Land verbindliche Vorgaben zur IT-Sicherheit an die Kommunen gestellt?

Antwort:

Mit Blick auf die Ausführungen zu Frage 1 gibt der Freistaat Thüringen keine verbindlichen Vorgaben zur Informationssicherheit in den Thüringer Kommunalverwaltungen vor, empfiehlt jedoch die Einführung bzw. Umsetzung des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in den Kommunalverwaltungen.

Frage 6:

Inwieweit verfügen die Thüringer Kommunen über eigenes IT-Fachpersonal (bitte nach Kommune und Anzahl sowie Ausbildung des IT-Personals aufschlüsseln)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

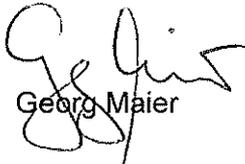
Frage 7:

Wer übernimmt in den Kommunen die Aufsicht bei IT-Sicherheitsangelegenheiten (bitte nach Kommune, Anzahl des IT-Fachpersonals und der jeweiligen Qualifikation aufschlüsseln)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Maier